

---

**Sachgebiet**

Finanzverwaltung / Kämmerei

**Sachbearbeiter**

Frau Sturm

---

**Beratung**

Marktgemeinderat

**Datum****Behandlung**

öffentlich

**Zuständigkeit**

Entscheidung

---

**Betreff**

Optimierung des Haushaltsvollzuges durch Budgetierung

---

**Mitteilung:**

Die Verwaltung hat 2015, als der Markt Cadolzburg eine Haushaltssperre verhängt hatte, ein eigenes System eingerichtet, wobei die Fachbereiche, bevor Sie eine Ausgabe tätigten oder einen Auftrag einer Fachfirma erteilten, zunächst mit Hilfe eines Finanzmittelantrages in der Kämmerei anfragen, ob die Mittel zur Verfügung stehen. Durch die Haushaltssperre sollten dabei auch die Ausgaben von geplanten und genehmigten Haushaltsansätzen auf Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft werden und daraus folgend erst die Freigabe durch die Kämmerei für eine Auftragsvergabe/Bestellung erfolgen. Die Finanzmittelanträge dienten auch nach der Haushaltssperre einer gewissen Kontrolle der Ausgaben. Die Anträge wurden bisher den Beschlussvorschlägen des Marktgemeinderats bzw. der Fachausschüsse beigelegt. In Zukunft sollen aufgrund von digitalen Optimierungsmaßnahmen und zur Vereinfachung von Verwaltungsprozesse im Bereich des Haushaltsvollzuges die Anzahl der Anträge und somit Verwaltungsvorgänge nach und nach minimiert werden.

Die Finanzverwaltung möchte damit den Fachbereichen mehr Eigenverantwortung und Flexibilität mit eigenen Budgets für bereits bewilligte Maßnahmen und den damit verbundenen Haushaltsansätzen übertragen. Die Budgetierung ist eine Grundsäule der Doppik.

So soll zunächst das Bauamt, für seine Projekte Budgetfreigaben erhalten, welche durch die Sachbearbeiter oder genannte Verantwortliche der Abteilung selbstständig verwaltet werden. Sollte hierbei durch den Sachbearbeiter/Verantwortlichen absehbar sein, dass sein Budget für das Haushaltsjahr nicht ausreichend ist, so können, nach Rücksprache mit der Kämmerei und weiteren Budgetverantwortlichen der gleichen Abteilung, auch Bewirtschaftungen von weiteren Budgets oder allgemeinen Haushaltsansätzen erfolgen.

Zur Verwaltung des jeweiligen Budgets, wird durch den Sachbearbeiter im Rechnungssystem OK.Fis (AKDB), sobald eine Beauftragung einer Firma oder eine Bestellung stattgefunden hat, ein Auftrag unter Angaben der Firma und der Auftragssumme angelegt werden. Dabei wird der Betrag automatisch im System „reserviert“ und nur noch die Differenz wird als „verfügbare Mittel“ auf dem jeweiligen Produktkonto angezeigt.

Das ermöglicht dem Sachbearbeiter und auch der Kämmerei jederzeit einen Überblick über den Stand der Budgets, der noch nicht abgeschlossenen Aufträge und der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Budgetierung soll Zug um Zug auch auf die anderen Fachämter übertragen werden.

Weitere Optimierungen können im laufenden Vollzug des neuen Ablaufes ergeben und somit noch angepasst werden.

Bestehen bleibt die Notwendigkeit einer Finanzmittelfreigabe durch die Kämmerei bei Überschreitung der vorhanden Budgets oder wenn für erforderliche Ausgaben kein Haushaltsansatz und keine verfügbaren Mittel durch die Budgetierung vorhanden sind, ebenso wird auch der bereits bekannte Finanzbaustein, der bei jedem Beschlussvorschlag ausgefüllt werden muss, erhalten bleiben. Ggf. werden hierzu kleinere Anpassungen/Ergänzungen erfolgen.